

Vertrag eines Fotoshootings

zwischen

	Fotograf	Auftraggeber
Name, Vorname	Eckhoff, Jenny	
Straße, Nr.	Breite Str. 34	
Plz, Ort	21354 Bleckede	
Telefonnummer	015237746153	
Email	info@nih-foto.de	

1. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag ist gültig für ein gebuchtes und bezahltes Fotoshooting am _____
Durch diesen Vertrag kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Fotografin zustande. Beide Parteien richten sich nach den Absprachen in dem Shooting-Vertrag und den geltenden AGB der Fotografin.

2. Sonstiges

Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Niederschrift.

Die Nennung des Namens des Modells/Auftraggebers, bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist

() erforderlich () gestattet () nicht gestattet
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Nennung des Namens der Fotografin oder des Namens der Fotografie (Künstlername), bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist
(x) erforderlich

3. Fotoshootings mit Tieren aller Art

Die zu fotografierenden Tiere sollten an Menschen gewöhnt sein und für keine der beteiligten Personen eine Gefahr darstellen. Dazu zählt, dass alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen (Halsband, Maulkorb, Halfter, Hengstkette, Abzäunung etc.) getroffen wurden.
Kommt es dennoch zu einem Unfall, so sind sämtliche Schäden an Leib und Material der Fotografin und der beteiligten Personen, vom Auftraggeber bzw. Besitzer des Tieres zu übernehmen.
Daher ist es zwingend erforderlich, dass alle Tiere zur Zeit des Fotoshootings, sowie in der Zeit der Vor- und Nachbereitung, gültig haftpflichtversichert sind.

Das Verhalten von Tieren ist nicht immer berechenbar oder beeinflussbar. Daher wird keine Garantie dafür gegeben, dass bestimmte Aufnahmen oder Motive, wie vom Auftraggeber erwünscht geliefert werden können.
Sollte die Fotografin unrechtmäßiges oder Tierschutzrelevantes Verhalten beobachten, obliegt es ihr das Shooting abzubrechen. In Folge dessen werden alle Kosten erstattet und der Auftraggeber erhält keine „Ergebnisse“.

Jedes Shooting erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung hin, da jeder Tierhalter für sein Tier verantwortlich ist.

4. Einverständniserklärung

Der Auftraggeber erklärt sich mit diesem Vertrag einverstanden, dass alle entstandenen Werke von der Fotografin in vollem Umfang genutzt werden können, sofern es keine abweichenden Absprachen gibt, die schriftlich festgehalten wurden. Der volle Umfang schließt eine kommerzielle Nutzung der Bilder ein.

Vertragsänderungen:

Der Auftraggeber erklärt sich mit den AGB und den Vertragsinhalten einverstanden und sichert eine vollständige Erfüllung der Vertragsinhalte zu.

Sollten diese in bestem Wissen und trotz Unterschrift gebrochen werden, steht der Fotografin das Recht zu, gerichtlich vorzugehen.

Hiermit erkläre Ich mich mit dem vorliegenden Vertrag und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Fotografin (im Voraus zu lesen und zu finden auf der Website www.nih-foto.de) einverstanden:

Datum, Unterschrift (Fotografin und Auftraggeber)
